

Auszahlungen Fernsehen

Neben den Öffentlich-Rechtlichen und den größeren Privaten Fernsehsendern werden für die Auszahlungen Fernsehprogramme berücksichtigt, die mindestens 1 Mio. Haushalte erreichen und in dem der Ausstrahlung der Sendung vorangegangenen Kalenderjahr einen gesamtdeutschen Marktanteil von mindestens 0,8% erreicht haben. Diese Fernsehprogramme werden mit den von den AGF/GfK Fernsehforschung jährlich ermittelten und veröffentlichten Prozentzahlen über die technische Reichweite der deutschen Fernsehsender bewertet. Maßgeblich für die Bestimmung der Marktanteile sind ebenfalls die Zahlen der AGF/GfK Fernsehforschung.

Bis zum 31. Januar nächsten Jahres kann online über das Portal T.O.M. gemeldet werden. Die meldbaren Fernsehsender finden Sie in der folgenden Liste:

	2018	2019	2020
3sat	x	x	x
ARD	x	x	x
arte	x	x	x
BR	x	x	x
Disney Channel	x	x	x
DMAX	x	x	x
HR	x	x	x
kabel eins	x	x	x
KiKA	x	x	x
MDR	x	x	x
NDR/RB	x	x	x
NITRO	x	x	x
n-tv	x	x	x
ONE			x
Phoenix	x	x	x
ProSieben	x	x	x
ProSieben MAXX			x
RBB	x	x	x
RTL	x	x	x
RTL II	x	x	x
RTLplus	x	x	x
Sat.1	x	x	x
Sat.1 Gold	x	x	x
sixx		x	x
Sport1	x		
SUPER RTL	x	x	x
SWR	x	x	x
Tele 5	x	x	x
VOX	x	x	x
WDR	x	x	x
Welt / N24	x	x	x
ZDF	x	x	x
ZDFinfo	x	x	x
ZDFneo	x	x	x

VGWORT ° Untere Weidenstraße 5 ° 81543 München
 Telefon (089) 51 41 20 ° Telefax (089) 5 14 12 58

Büro Berlin: Köthener Straße 44 ° 10963 Berlin
 Telefon (030) 2 61 38 45/2 61 27 51 ° Telefax (030) 23 00 36 29
 E-Mail: info@vgwort.de ° Internet: <http://www.vgwort.de>